

Allgemeine Information und Einschränkungen mit örtlich bezogenen Unterschieden. Bitte erfragen Sie in den Einrichtungen aktuelle Vorgaben und Notwendige Einschränkungen:

- der Besucher weißt keine Krankheitssymptome, insbesondere Erkältungssymptomatik auf
- hatte keinen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen
- ein bis max. zwei Besucher pro Bewohner (unterschiede in den Einrichtungen, bitte Nachfragen)
- halten Sie sich an die AHA-Formel
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchszeit
- die Hände sind vor dem Besuch zu waschen oder zu desinfizieren
- kein Körperkontakt zum Angehörigen / Bewohner
- halten Sie bitte den Abstand von 1,5 Metern ein
- Besuchszeit beträgt je nach Einrichtung zwischen einer halben bis circa einer Stunde
- Besucher müssen sich für eine eventuelle Rückverfolgbarkeit registrieren, sowie ihre Symptomfreiheit bestätigen
- keine **direkte** Übergabe von Sachgegenständen
- Bei bettlägerigen Bewohnern besteht die Möglichkeit nach Absprache den Bewohner im Zimmer, unter Einhaltung aller bestehenden Hygieneschutzregeln, zu besuchen.
- In lebensbedrohlichen Situationen ist es nach Absprache mit der EL/PDL/WBL im Zimmer, zeitlich und in der Personenanzahl begrenzt, sowie unter Einhaltung der Hygieneschutzregeln möglich den Bewohner zu besuchen.

Die Besucherregeln, sowie die Hygieneschutzmaßnahmen werden laufend den aktuellen Vorgaben der zuständigen Behörden angepasst und abgestimmt.

Wir sind uns dessen bewusst, wie erschwerend diese Vorgaben für Sie, die Bewohner und Mitarbeiter sind. Gleichzeitig möchten wir jedoch auch ermöglichen, dass in der Osterzeit und darüber hinaus weiterhin Lockerungen für die Kontakte zu Ihren Angehörigen möglich bleiben. Insbesondere für die Bewohner, die Ostern zu Hause verbringen möchten.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!